

## Hinweise an die Antragsteller für Modernisierungsvorhaben im Mietwohnungsbau für das Programmjahr 2011 (ThürModR-Mietwohnungen)

Stand 28.02.2011

Der Antrag ist im Thüringer Landesverwaltungsamt abzugeben. Dabei hat sich der Antragsteller durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere zu legitimieren. Durch die Bewilligungsstelle wird der Identifikationsnachweis erstellt, der durch den Bauherren zu unterzeichnen ist.

### 1. Ausfertigung

- 1.1. Antragsformular mit:
  - Antragsdatum
  - Unterschrift
    - aller Eigentümer bei Personengesellschaften
    - des vertretungsbevollmächtigten Vorstandes oder Geschäftsführers bei Kapitalgesellschaften
  - Anschrift des Notars
- 1.2. Gesellschaftsvertrag → bei Kapitalgesellschaften  
Statut → bei Genossenschaften  
Satzung → bei Vereinen
- 1.3. Nachweis der Rechtsfähigkeit  
Kopie der
  - Eintragung ins Handelsregister
  - Eintragung ins Genossenschaftsregister
  - Eintragung ins Vereinsregister
- 1.4. Eigentumsnachweis
  - Flurkarte des Katasteramtes
  - Grundbuchblatt (Abschrift), nicht älter als ¼ Jahr oder Grundstückskaufvertrag oder Erbbaurechtsvertrag (beglaubigte Abschrift) oder sonstigen Nachweis, der die Eigentumsverhältnisse klärt
- 1.5. Zusage von Fremdmitteln
  - Bewilligungsbescheide Dritter
  - bisherige Belastung mit Darlehensvertrag (auch Altschulden)
  - für Gebietskörperschaften kommunalaufsichtliche Genehmigung auch für Förderdarlehen
  - Darlehensangebote oder -zusagen mit Angabe der Zinsen und Tilgung (keine Verträge)
- 1.6. Nachweis über die Eigenleistungen
  - Nachweis über die Höhe des Guthabens bei der Bank oder Sparkasse
  - falls Material angeschafft und mit eigenen Mitteln bezahlt wurde, sind die Originalrechnungen und der Nachweis der Zahlung (Überweisungsbeleg) vorzulegen
  - Nachweis über selbst zu erbringende Architekten- u. Ingenieurleistungen (Honorarberechnung nach HOAI)
  - Nachweis über selbst zu erbringende Verwaltungsleistungen nach § 8 II. Berechnungsverordnung (II. BV)
- 1.7. Im Falle einer Baubetreuung
  - Ein vom Bauherren/ Antragsteller beauftragtes Unternehmen bzw. beauftragte Person muss über einen Vertrag oder eine Vollmacht des Bauherren/ Antragstellers für das betreffende Vorhaben sowie über die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung verfügen. Wer nicht über die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung verfügt, ist nicht berechtigt Rechnungen über Betreuungsleistungen zu stellen.

- 1.8. - Nachweis des städtebaulichen Genehmigungsverfahrens, für Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungs-, Erhaltungs-, oder Gestaltungssatzungsgebiet sind die erforderlichen Genehmigungen der Gemeinden nach §§ 144, 173 BauGB vorzulegen
- Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz
  - erforderliche Baugenehmigungen (sobald vorhanden)
  - Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde, ob nachderzeitigem Kenntnisstand mit der Erteilung einer Baugenehmigung / Nichtuntersagung des Baubeginns nach § 62 ThürBO zu rechnen ist bzw. welche Hinderungsgründe erkennbar sind
  - Stellungnahme des kommunalen Behindertenbeauftragten
- 1.9. Bautechnische Unterlagen
- Bauzustandsbeschreibung (evtl. Fotos und detaillierte Hinweise auf Heizung, Sanitär, Elektro, Fenster, Fliesen, Wandstärke, Bauweise etc.)
  - Baubeschreibung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen (bei Modernisierung Verbesserung gegenüber Bestand darstellen)
  - Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten M 1:100) mit Maßangabe, bei großen Änderungen Bestandszeichnung und Möblierung Bad/ Küche
  - Darstellung der Einrichtung und Bewegungsfläche bei barrierefreien Wohnungen nach DIN 18025 Teil 2 im Geschossgrundriss (M 1 : 100)
  - Angaben zur Wohnfläche, (Mietverträge bzw. Wohnflächenberechnung nach Artikel 1 Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) nach Modernisierung
  - Berechnung Gewerbeflächen
  - prüfbare Kostenzusammenstellung getrennt nach Modernisierung/ Instandsetzung in Übereinstimmung mit beiliegenden Kostenrechnungen oder Kostenangeboten mit Angaben von Bauteilen (z. B. Türen, Fenster usw.), aufgegliedert nach Gewerken (nicht nach DIN), einschl. Baunebenkosten
  - prüfbarer Nachweis der Baunebenkosten (einschl. Honorarberechnung mit Angabe der übernommenen Leistungsphasen)
- 1.10 Nachweis vom zuständigen Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen  
„Bescheinigung in Steuersachen“

## **2. Ausfertigung (TAB)**

- 2.1. Antragsformular (siehe 1.1.)  
2.2. siehe 1.2. bis 1.7.  
2.3 Nachweis vom zuständigen Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen  
„Bescheinigung in Steuersachen“

## **3. Ausfertigung (Bauherr)**

- 3.1. Antragsformular (siehe 1.1.)  
3.2. Bautechnische Unterlagen (siehe 1.9.)